

**Satzung der Stadt Wuppertal über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
„Freiraumprogramm Talachse“**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/ SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV NRW S. 96 ff) in Verbindung mit § 142 Absätze 1, 2 und 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. 08 1997 (BGBl.I, S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.06.04 (BGBl. S. 1359), hat der Rat der Stadt Wuppertal am die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 - Sanierungssatzung

Die städtebauliche Sanierungsmaßnahme „ Freiraumprogramm Talachse“ mit den Teilbereichen Nützenberg, Hardt und Barmer Anlagen wird gem. § 142 BauGB förmlich festgelegt. Die genannten Teilbereiche sind damit förmlich festgelegte Sanierungsgebiete.

§ 2 – vereinfachtes Verfahren

Entsprechend den Bestimmungen des § 142 Abs. 4 BauGB wird die Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB insgesamt sowie die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften (§§ 152 – 156a BauGB) ausgeschlossen (vereinfachtes Sanierungsverfahren).

§ 3 - Geltungsbereich

Die Abgrenzung des Sanierungsgebietes ergibt sich aus den beigefügten Lageplänen sowie der ebenfalls beigefügten verbalen Beschreibung der Geltungsbereiche, die Bestandteil dieser Satzung sind. Zusätzlich kann ein Lageplan über das Sanierungsgebiet im Maßstab 1:100 im Ressort 101 – Stadtentwicklung und Stadtplanung, Wegnerstraße 7, Rathaus Wuppertal-Barmen, Zimmer 224, II. Etage, 42275 Wuppertal-Barmen, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

§ 4 - Ziele der Planung

Die „Regionale 2006“ ist ein vom Land NRW gefördertes Struktur-Entwicklungsprogramm für das bergische Städtedreieck Wuppertal, Remscheid und Solingen. Bei der Auswahl der Leitthemen für Wuppertal hat eine Konzentration auf Projekte im räumlichen Handlungsfeld der Talachse stattgefunden, die eine Beschäftigungs- und Wirtschaftsförderung sowie einen nachhaltigen Effekt des Strukturwandels schaffen sollen.

Das Freiraumprogramm Talachse ergänzt dieses Programm, indem vorhandene Strukturen entlang der Wupper qualifiziert, Verbindungen zu den historischen Parkanlagen auf den Höhen geschaffen und diese über ihre heutige Bedeutung hinaus gestärkt werden. Somit wird die Attraktivität der Talachse im Sinne sogenannter „weicher Standortfaktoren“ gesteigert.

Das vom Rat beschlossene „Freiraumprogramm“ besteht aus den drei Teilprojekten:

- Stadt am Fluss
- Wegeverbindungen vom Tal auf die Höhen und
- Die historischen Parkanlagen auf den Höhen

Die Teilprojekte „Stadt am Fluss“ und „Wegeverbindungen vom Tal auf die Höhen“ sind Bestandteil der bereits im März 2005 in Kraft getretenen Sanierungssatzung „Stadtumbau West“; insoweit wird auf § 4.3 dieser Satzung verwiesen.

Gegenstand der nunmehr zu beschließenden Satzung ist das Teilprojekt der historischen Parkanlagen auf den Höhen mit den räumlichen Geltungsbereichen Nützenberg, Hardt und Barmer Anlagen, die im folgenden näher beschrieben werden:

Historische Parkanlage Nützenberg / Spiel- und Sportpark im Wald

Auf der Grundlage eines Fachbeitrages zur konzeptionellen Bearbeitung der historischen Parkanlagen (s.Drs. Nr. VO/1683/03) soll der zwischen dem östlich angrenzenden Briller Viertel und den westlich angrenzenden Wohngebieten liegende Landschaftspark mit überwiegendem Waldbestand und Waldwiesen zu einem Freizeit- und Erholungsraum entwickelt werden. Dieser Charakter soll gestärkt werden, damit der Park auch in Zukunft der Bedeutung als zentraler Treffpunkt für die Bewohner der umliegenden Viertel gerecht wird.

Durch ein im Beteiligungsverfahren mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen entwickeltem Konzept ist die Umsetzung folgender Themenschwerpunkte vorgesehen:

- Verbesserung der Eingangssituation
- Wiederherstellung alter Blickbeziehungen unter Einbeziehung des Weyerbuschturms
- Neugestaltung des Spielplatzes im Bereich der ehemaligen Reitbahn zu einem attraktiven Spiel- und Sportbereich für ältere Kinder und Jugendliche
- Attraktivierung des Kleinkinderspielbereiches am Weyerbuschturm unter Einbeziehung der Platzfläche
- Installation eines Hochseilgartens für die Jugend- und Erwachsenenarbeit
- Verbindungsweg aus der Talsohle zum Weyerbuschturm

Historische Parkanlage Hardt / Ein neuer Garten für die Stadt

Als Folge des Ratsbeschlusses zur Schließung der Stadtgärtnerei soll im zentralen Bereich der Parkanlage Hardt unter Berücksichtigung des Bauensembles Villa Eller, Elisenturm und Cafe Hardt in Verbindung mit dem Botanischen Garten ein neuer Parkbereich entstehen, der eine räumliche Verbindung des westlichen mit dem östlichen Parkbereich ermöglicht.

Ziel ist, die gesamte Parkanlage in der Regionale als „Neuen Garten“ zu präsentieren.

Auf der Grundlage eines landschaftsarchitektonischen/städtebaulichen Wettbewerbes sollen folgende Einzelmaßnahmen umgesetzt werden:

- Bau des „Neuen Gartens“ auf dem Gelände der ehemaligen Stadtgärtnerei
- Neubau von „Demonstrationsgewächshäusern“ für die Überwinterung der mediterranen Flora des Botanischen Gartens, ergänzt durch Veranstaltungs- und Schulungsinhalte
- Umbau des „Gärtnerhauses“ zur Technikzentrale

- Umbau der Villa Eller zu einer höherwertigen Nutzung. Hierbei ist sowohl an die Umsetzung gastronomischer Konzepte, als auch den Zielen des Botanischen Gartens dienende öffentliche Nutzungen gedacht
- Wiederbelebung des Cafe Hardt
- Erweiterung der Stellplatzflächen
- Maßnahmen zur Optimierung der Freiluftspielfläche Waldbühne
- Punktuelle Überarbeitung der gesamten Parkanlage zur Gesamtpräsentation in der Regionale 2006, sowie der bestehenden Treppen/ Wegeverbindung aus der Talachse zum Hardteingang Elisenhöhe

Historische Parkanlage Barmer Anlage/ Bürgerpark mit Tradition

In der Betrachtung der Barmer Anlagen in der Konzeptentwicklung des Freiraumprogramms ist neben der Besonderheit der Betreuungsfunktion der öffentlichen Grünanlage durch den Barmer Verschönerungsverein e.V. ein besonderes Augenmerk auf die historischen Bezüge der ehemaligen Bergbahntrasse gelenkt worden. Durch einen landschaftsarchitektonisch / künstlerischen Wettbewerb herausgearbeitet sollen folgende Einzelmaßnahmen bearbeitet werden:

- Bergbahntrasse von der Strasse „An der Bergbahn“ bis zum Toelleturm
Hierbei ist konkret an die Wiedererkennbarkeit der Trasse im Wettbewerbsiegerentwurf durch pflanzliche Strukturen gedacht.
- „Untere Anlage“, der ältere Parkteil nördlich der „Unteren Lichtenplatzer Strasse“ soll in seiner heutigen stark genutzten Funktion durch Freistellen von Sichtachsen, Aufwertung des Teichumfeldes und eine Neuausstattung von Bänken, Leuchten etc. zusätzliche Qualität erhalten.
- Aussichtsplattform/ Kinderspielplatz. Über eine Neuausstattung des Kinderspielbereiches hinaus soll auch in diesem Bereich der Verlauf der Bergbahntrasse gegenüber dem heutigen Zustand erkennbar werden.
- Emil-Röhrig-Platz . Der heutige Aussichtsbereich soll in seiner Bedeutung als Kreuzungspunkt vielfältiger Wegekreuzungen neu ausgearbeitet werden.
- Umfeld Toelleturm. Das Umfeld des Toelleturms soll durch einen „Rhododendronpark“ ergänzt werden. Zusätzlich ist auch hier die Wahrnehmung der ehemalige Trasse und des Endhaltepunktes Inhalte der Teilmaßnahme
- Bearbeitung der Wegeverbindung aus der Talsohle über die „Heinrich-Janssen-Strasse“ zum Eingangsbereich der Barmer Anlage

§ 5

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Bestehende ortsrechtliche Festsetzungen bleiben hiervon unberührt.